Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Escher und Ufteri

Mitgliedern der gefeggebenden Rathe ber helvetrichen Mepublit.

Band III.

No. LXXIX.

Bern, 9. Juni 1799. (21. Plairial VII.)

Gefeggebung. Senat, 16. Mai. Prafident: Frafca. (Fortfegung.)

von folder Beschaffenheit, daß die Rechte des Staats oder der Burger in Gefahr gefest oder verlegt wers den, fo darf weder die Gesetgebung, noch irgend eine Ortspolizei, fie verbieten; benn bieg ware ein Gingriff in die Freiheit der Burger, von benen jeder fich auf feine Weise vergnugen, und feine Freiheit fich nicht weiter, als jum Staatszwef unumganglich erforders Pfoffer, im Ramen der Majoritat der Com, lich ift, beschränken laffen will. Allso darf die Gefege miffion über den Befchluß, der in gegenwartiger Zeit gebung nur folche öffentliche Bergnitgungen verbieten, die Eröffnung von Schaubihnen in der Nepublik ver, die die diffentliche oder individuelle Sicherheit verlegen, bietet, legt folgenden Vericht vor: wie z. B. öffentliche Spielhaufer, denn diefe find Mit kalter Ueberlegung, ohne Leidenschaft, ohne nothwendige Beranlassungen von Betrug und von Vorurtheil für ober gegen Schauspiele, in bloger Hin, Handeln; öffentliche Unzuchtshäuser, denn diese sind Mit faller Ueberlegung, ohne Leidenschaft, ohne nathwendige Verantasungen von Betrug und von Vornrtheil sir oder gegen Schauspiele, in bloker him Jandeln; öffentliche Unguchtshaufer, dem die sind unwandelbare Erundsase, die dem Gefege beffentliche Verlegungen der Ehrel und der Heiligkete ber jederzeit zur Norm dienen müssen, wild die Nachten der Cenmissels sind bekendupf eine Veiligkete ber jederzeit zur Norm dienen müssen, wild die Nachten der Cenn. Schauspiele sind überhaupt nicht in dies joricht der Techniss agt: weil das Naterland kem Kall; nur einzelne Schauspiele oder Techeusfücken aus in diesen der Freiheit und die Menschen in diesem Auf senn, z. B. wenn das Lesker von aussen betrocht fen, Brider gegen Brüder sich kaufiele ber Freiheit und die Menschen in diesens als begebrenkründig; die Ingend wassen, gegeben wirden; so die ihm saft fremd kauselein Schauspiel in ber Nepubil eröffnet werden. Die Schwäder, als Pedanterie dargesellit vonen, gegeben wirden; in diesen Umssanden also soll der Schauspiel in der Nepubil eröffnet werden. Die beit des Singeres, 2) in Abstat auf die jehis ter überdaupt als Theater, sondern nur die eingelnen gen Zeinumsande berrachten. In Nepubi auf die jehis ter überdaupt als Theater, sondern nur die eingelnen gen Zeinumsande Ernachten. In Nepubi auf die jehis ter überdaupt als Theater, sondern nur die eingelnen seit des Invarers, sind Schauspiele ind Schauspiele inder enter nur der eingelnen Singer gefahrdet wind, ehr den klieben der Kreibeit des Invarers, sind Schauspiele inder er der der Ausger gefahrdet wind, dem nur zum Schauspiele sind er nicht und eine Schauspiele in der Schauspiele in der Kechte der Künger, ist die Kegierung in Kranstreich halt man sich in dies Schauspiele in Stats, vons mit ihre Freiheit, den Rechten der Archen der Arch Tange, übermorgen Rleidertrachten verboten werden; gefeslich befugt war, fam die Truppe an, u.d lebt mit gleichem Jug durften endlich gar Gee, und Spa, bier ohne Berdienft auf groffe Untoffen; ihren Ruin, gierfahrten, Das Wein, und Caffetrinten, endlich bas ober ben ihrer Glaubiger, wird ber Beschlug wirten, unschuldigste Bergnugen verboten werden ; es ift nicht der, wie ihr alle wiffet, blos burch diefe Erlaubniß gar lange, daß eine Regierung existirte, wo es vom veranlaßt ward, und also im Grunde ein bloges Ges Wind und Wetter des Tages abhieng, ob Commodie legenheitsgesez, gegen Individuen gerichter, ist, und gespielt, ob die Fagnacht hindurch getanzt werden diese Ungerechtigfeit, Burger Gesegeber, werdet ihr Durfte. Denn wer will ohne ein regulatives Pringip nicht fanctioniren wollen. Die Majoritat tragt euch ber Willtuhr Schranten fegen? Bu welchem Berbote Die Bermerfung des Beschluffes an. findet Leidenschaft der Regierenden nicht leicht Bor wand? Welcher freie Burger wurde aber die Lirans der gleichen Commiffion folgenden Bericht vor:

flamationen; wir wollen und bavor bewahren. Wird Empfanglichfeit fabig find. diefer üble Eindruf etwa von der überflüßigen Aus: gabe berruhren, die Commodien veranlaffen durften, Bofe, das in altern und neuern Zeiten bon ben Schaus oder eine, weil das Bolf glaubt, Schauspiele fenen spielen ber ift erzeugt worden. eine bofe Luftbarkeit? Denn Lezteres ift, so ift es In altern Zeiten wurden ein Borurtheil des Bolkes, wie viele andere, denen öffentlich gegeben; der Endzwef war, um das Bolk die Gesetzgeber entgegen arbeiten, weit entfernt ihnen und seine Führer moralisch zu bessern, in ihren Gestu huldigen. Denn ihr woller das Bolk zu euch ers simmungen zu vereinen, und so die Gegenstände, die beben, nicht euch zu feinen Jerthumern herab laffen, fich darboten, zu bezwingen. fonft mußtet ihr allen feinen politischen und religiofen Saus vergebre; will ich mich der überflußigen Que, moralische Betragen Der Alteurs und Aftriffen -Wirthshaus gu? wenn ich dich in beinem Bergnügen und Geldverschwendung angesehen worden. nicht store, so sen auch dulbfam in Absicht des meis nigen. Das liebel ift, daß ber groffe Rath, burch bei dem helbetischen Bolt betrachtet. feine Beharrlichteit, Diese Sache ber Ortspolizei gu mit diefer unnugen Difcuffion eine Zeit verloren ward, fund auf die Lage unfrer Republif anwendbar. - Dann, Die wichtigern Angelegenheiten Des Baterlands hatte Burger Reprafentanten, unfer Baterland ift nicht als gewidmet werden tonnen; aber wenn das Publifum lein von aufferlichen Feinden bedroht - fondern fie Die Grunde des groffen Naths nun fennt, so wird es wuhlen in unfrem Eingeweid — haben wir nicht alls auch die des Senats zur Verwerfung des Beschluffes, taglich Schauspiele von Ungluf, Tod und Brand? feine feste Anhanglichfeit an die wahren Grundsate follen wir nicht die Grabhugel unsrer fürs Waterland Der Freiheit, die er nie auch etwas angenbliflich Gut geswebenen Sohnen — so wie die Lazarethe besuchen, tem aufopfert, kennen, und diese Festigkeit wird ihn roo unsere Bruder mit blutenden und schmerzhaften Wirkung des Beschlusses, wenn er angenommen wird, librer Erquiekung mangelt; sollen wir nicht allervore eine offenbare Ungerechtigkeit sein wird; denn im Zus derft uns versichern, daß es in unserer Republik nies

von ben Munigipalitaten beute Schauspiele, morgen trauen auf bie Erlaubnif ber Munisipalitat, Die bagu

Buthi v. Lang. legt im Ramen ber Minoritat

nei nicht alle Augenblicke fühlen, wenn er, in Absicht Wenn Eure Commission sich in ihrer Meinung all seiner Ergößungen, so der Wilkuhr der konstituir, getheilt, so ist es nicht darum, daß die Minoritat ten Gewalten preiß gegeben wurde. Aber Die Zeitumffande! welchen Gindrut wird dief menschliche Berg machen tonnen, wenn fie zwefmäßig auf das Bolt machen, wenn man in Luzern Commo, und zu gehöriger Zeit aufgeführt, und von Menschen bie spielt ! Hier ift ein reiches Feld zu schonen Des befucht werden, die der Befferung bedurfen, und beren

Mein! Eure Commiffion fennt bas Gute und bas

In altern Zeiten wurden fie auf groffen Seften

In Diefer Lage betrachtet, fonnten Die Schaus Borurtheilen bulbigen; und wie weit wurde euch das fpiele anders nichts, als Gutes bemirten. - Aber ! führen ? Was dann die Ausgaben, Die Commodien fo wie in der Welt alles ausartet, und feinen edlen veraniassen, betrifft, so scheint es mir gleich übersius Werth verlieren kann, so hat auch in den neuern Zeis sige Ausgabe, ob ich fünf Bagen des Abends im ten das Schauspiel durch seine Hanswurstiaden — Wirthsbaus, oder im Cangsaal, oder im Commodien, durch seine Unzwesmäßigkeit, ja sogar durch das uns gaben aus Burgerfinn enthalten, fo fann ich es in nicht allein feinen vorigen Werth, feine Eftimen bei Abficht diefes Bergnugens, wie jedes andern, thun, dem Bolf, so wie bei dem gesitteten Mann verloren, und bann wurde ich die Burger des gandes, die fich und ift anstatt der Achtung - wo nicht gar jum Abs an meinem Bergnügen argerten, fragen : bringt nicht schen, boch wenigstens als ein blos beluftigender Zeits fast jeder aus euch ein pack Stunden des Abends im vertreib — und alfo in aller hinficht, als eine Zeite

In Diesem Licht wird noch jest bas Schauspiel

Die Minoritat findet also die in bem vorliegens einer Staatsfache erhoben bat, bag fcon brei Lage ben Befchluß enthaltenen Ermagungegrunde flug -Gewiß wird es immer senn, daß die erste Wunden liegen, wo ihnen vielleicht noch Manches ju

mand ohne fein eigenes Berfchulben an Brod und Rleidung mangle? Gollen wir und nicht vor allem lefen ward, nicht für eine Commission gestimmt, weil aus versichern, daß unfere Armeen wohl montirt — ich eine folche für überflußig, und den Gegenstand zu armirt - und ju gehöriger Zeit bezahlt fenn, ebe wir einer ungefaumten Difcuffion reif genug bielt, indem ju einem finnlichen Gebrauch unfer Geld verschwenden. er nicht jum erftenmal bor uns gelangt, und wir feit

wenn sie diesen in dem kläglichsten Zustand finden, werfung des Beschlusses verlangten, werden mit Ins so bleibet uns keine andere Zustucht, als die Kraft, die friedenheit die Berichte unster Commission angehört aus dem guten Willen des Volkes wächst, — dieser haben; sie konnen unstreitig mit reinerer Freude als Wille, diese Kraft sollen wir respektiren, so lang sie gestern ihre Verwerfungsstimme heute geben, indem nicht zum Rösen nerwenden mill nicht jum Bofen verwendet werden will. -

Dadurch wurde die armere, aber arbeitende Burger, ten , ju feben. — Eure Commission B. R., hat ben flage, so wie der vom frühen Morgen bis indie spate einzigen Weg, der bei jedem etwas verwiekelten Ges

flatereien bereiniget werden.

Schönheit der Natur, in dem Zeitlauf, der nur allzu auch darüber einen Gedanken zu aussern. Ich halte reich an Begebenheiten ist, Unterhalt und notbige es für ausserss schwierig, auch nur etwas allgemeine Beschäftigung stude; die Minorität glaubt also, daß Sape über Nuben oder Schaden der Schauspiele fernere Schauspiele uns lästig — und in diesem Zeit, siberhaupt sowohl, als besonderer einzelner Stürmere Schauspiele uns lästig — und in diesem Zeit, siberhaupt sowohl, als besonderer einzelner Stürmere Schauspiele uns lästig — und in diesem Zeit, siberhaupt sowohl, als besonderer einzelner Stürmere Schauspiele uns lästig — und in diesem Zeit, siberhaupt sowohl, als besonderer einzelner Stürmere Schauspiele uns lästige und Studenten der Schauspiele und Schauspiel punkt unpolitisch — Stoff jum Tadel und Aufruhr che aufzustellen; die Wirkungen des Theaters find waren.

unter den Autoritäten eine gefahrliche Entzweiung dung und Stimmung des Zuschauers; somit kann geben konnte 20, 20, 10, 11 eine die Minorität zur und muß die nämliche Borstellung auf verschiedene Annahme des Beschlusses — weil er nicht auf alle, Zuschauer höchst verschieden wirten; die Wirtung auf

liche und gewiffe Kolgen der Eröffnung eines Schaus mithin auch fann das gleiche Schauspiel das bei dem louls a und wir haben Pflicht fene gu verhuten.

Ufteri: Ich habe gestern, als der Beschluß vers Die Minorität fodert euch auf, Burger Repra, mehreren Tagen unfer Nachdenken damit beschäftigen sentanten, zu erklären, ob dieses Alles nicht vorzüg; konnten. Indessen nun ich die Resultate der Commiss liche Pflicht eines Vorstehers der Nation sen? — sie Minorität sodert euch auf — einen Blik auf ich glaube auch, alle diesenigen aus ihnen B. R., die nufern allgemeinen Finanzzustand zu werfen — und gestern sogleich bei Erössnung der Discussion, die Vers Die Majoritat ber Commiffion gu diefer Bermerfung Run feben wir, daß die Mehrheit des groffen Grunde aufgestellt hat, die das Resultat der rubige Raths in diesem Zeitpunkt keine Schauspiele will. sten Ueberlegung und deren Wahrheit so klar als Wir sehen, daß das gemeine Bolk, in Erinne, unbestreitbar ist; wann heute der Beschluß verworsen rung der vorigen schlechten Schauspielen, dieselben wird, so bleibt selbst einem Uebelgesinnten kein Bors verachtet.

Wir sehen, daß jezt nicht Anlas, Zeit und Sex einer Animosität zwischen beiden Rathen zu bringen, legenheit ist, wo dem Bolf die sich gebesserten Schaus und teinem Spagmacher, darin ein fleines Vorsviel spiele konnten vorgezeigt werden. und brei Aufzügen, welches die gesezgebenden Rathe Die Schauspiele mussen also nur für einen Theil geben, und wobei der große Rath den Anklager, der Gesezgeber und die reichere Burgerschaft dienen. der Senat den Vertheidiger des Schauspiels spielz Nacht im Schweiß stehende Landmann gezeizt, und in genkande zu einem sichern Resultate führt, eins Abneigung gebracht.

Die Minorität hatte zwar gewünscht, daß zu Gesichtspunkten untersucht; ich habe indeß-einen Gezeicher Zeit auch alle Hasard : Tanze und andere sichtspunkt gefunden , den weder die Majorität noch üppige und verschwenderische Spiele für einstweisen die Minorität der Commission hinkanglich beleuchtet hat, wären abgestellt worden. — Sie hasst, daß wenig; ich werde denselben als Beitrag zur vollständigenstens Sonn; und Feiertäge werden von solchen Un: Prüssung des Veschlusses darzustellen suchen.

flatereien bereiniget werden.
Die Minorität hat zwar zu den Gesetzebern und heute sowohl als in den frühern Discussionen, über ofsentlichen Beamteten das beste Zutrauen — daß sich den Nuten und über den Schaden der Schauspiele keiner von ihnen dem gerechten Tadel aussetzen — Bemerkungen gemacht, und zumal über den nütlichen daß feiner von ihnen senn werde, der nicht in der Einstuß derselben sehr viel Wahres gesagt hat — Schänkeit der Volumen zu der Schauspiele beinfluß derselben sehr viel Wahres gesagt hat immer das zusammengesezte Produkt der Vorstellung, In diefem Betracht - und in Betracht, daß es bie gegeben wird, und der Empfänglichkeit, der Bils soch erflart, das die gegenwärtige Lage des erwachsnen Menschen; die Wirkung wird ganz anders Baterlands ihn zur Annahme bewegt — Uurube, ling senn, auf den Ungebildeten als auf den Gebildeten, ordning und Rergernist beim Bolf waren unverweid, auf den Unverdorbenen als auf den Berdorbenen; leinen Theil der Bufchauer eine febr gute Wirtung

hervorbringt, auf einen andem Theil derfelben fehr buhne gu eröffnen; unfere zweimalige Verwerfung

berberblich mirfen.

weit er reichen fann , ficherer leitet. Durch bas Thes Befehl zu geben , befugt mar. ater werden Reigungen entwickelt, und Leidenschaften Run frage ich, B. R. für wen foll hier ein angefacht, dagegen wird durch baffelbe die herrschaft Schauspiel eröffnet werden? — für das helvetische und Leibenschaften jur Rahrung Dienen: ich behaupte Bolfes werden in Lugern Schauspiele gegeben ! bas Gegentheil, und ich berufe mich auf die Ges schichte des neuften deutschen Theaters; um nur ein paar der berühmtesten Ramen zu nennen, so erinare teh an einige der allbeliebtesten Stücke von Kozebue, Ministeriam der Künste und Wisch und von Schiller; wer mag behaupten, daß diese durch große Vorzuge sich empsehlenden Stücke überall sensch aften. ohne moralisch nachtheilige Wirfungen geblieben fenn?

Doch das ift nur eine gelegenflich gemachte 3: merfung, einzig bestimmt vor, einseitigen und allgez meinen Urtheilen über die Schausviele zu warnen; auf die Beurtheilung des vorliegenden Beschlusses Auszug ans einer Abhandlung über die kann sie keinen Einstuß haben; denn ich bin mit der Schulanstalten im Kanton keman. Majoritat eurer Commission und ihrem Berichterstatter (Zahl der Schulen.) Es sind im Kanton Majoritat enrer Commission und ihrem Berichterstatter über den Grundfag einverstanden, daß kem noch so zichtiges oder unrichtiges Gemalde von gelegentlichen Nachtheilen oder auch Misbranchen des Schauspiels, den mehrern dieser Schulen 80 bis 100 und auch den Seiezgeber, solches zu verdieten berechtigen kann. Ich nach mehr Kinder unter der Aufsicht eines eine Ich habe von jeher die engherzige Maxime bekampst, zigen Lehrers, mehrere missen abwechselnd in verzigte unter der Aussichtlichem Anseinen Berren siehen Dorfern gehalten werden, viele sind sur schore sieher siehen Vorsen gehalten werden, viele sind sur

"es foll in gang helverien teine Schaubuhne croffnet fichten, welches Zeit und anhaltende Arbeit erfodert. werden" auf das zurüf, was sie eigentlich sagen (Unterricht.) In diesen Schulen wird Unters sollen, so sagen sie weiter nichts, als: die Schau richt im Lesin und Schreiben, in den Anfangen des bühne, die man gegenwartig in Luzern eröffnen will, Rechnens, auch einiger Religionsunterricht gegeben; soll nicht eröffnet werden; denn ausser Luzern kommt der leztere wird vom Pfarrer vollendet. Unstreitig sind

erblich wirfen. Doch ift bei Beurtheilung ber Wirfungen des gemein abgefaßten Beschlufe bewegen, als der einzie Schaufpiels ein Grimbfag vorhanden, der und, fo gen Form, unter ber der Befeggeber jenen befondern

Der Bernunft über jene beibe nicht leicht gewinnen. Bolt? - bas helvetische Bolt befindet fich nicht in Der Grund bievon ift febr natürlich; nur Reigungen Lugern; für die Bürger des Kantons Lugern? - chen Der Brund hievon ist sehr natürlich; nur Neigungen und Leidenschaften, nur ibre Entwiklung, Erweckung, kunfeurung, nur ihre Berwiklung, nur ihre Spiele, nur ihre Reswiklung, nur ihre Spiele, nur ihre Stadt befinden mag, wird etwa ind Schaus und stillen Patigkeit weiß es nichts anzusangen; das rum kann es auch nur eine Schule der Leidenschaften und keine der sie beherr ihenden Vernunft senn. Die Reigungen und Leidenschaften stad nun theils solche, die den Menschen veredeln, ihn besser und tugends ven dann? — sie Representanten des helvetischen Lus hafter machen, theils solche, die ihn entedeln und korraten der helvetischen Republik! Ia, Burger, sur herrakwürdigen; die wie isne können nach den Ums die Representanten des helvetischen Volles sind die herabwurdigen; biese wie jone tonnen nach den Ums die Representanten des helvetischen Boltes find die fanden, und besonders nach der Empfanglichteit des Schauspieler hieher gesommen; fur fie hat die Munis Buschauers, im Schauspiel Bunder und Rahrung fin zipalitat Das Schauspiel gestattet; für fie soll die ben; man wende mir nicht etwa ein, nur schlechte Bubne eröffnet werben; — in gang helvetien wird es Schauspiele konnen unebeln und schlechten Reigungen wiederhallen, für die Representanten des helvetischen (Die Fortfetjung folgt.)

Deffentlicher Unterricht.

bote schkeudert, gegen das was neben sehr guten einen alzugroffen Umfreis bestimmt und können von Wirkungen auch Nachtheile haben kann. Das kommt den entferntern Kindern nur sehr muhsam besucht uns nicht zu; — aber nun werde ich auf das kom werden; somit ist an mehrern Orten die Stiftung men, was und zukommt. Bringen wir B. R. Die Worte bes Befchluffes Schaftigen, fie vorbereiten, und die vorhandenen beaufs

in Heivetien Riemanden ber Ginn baran, eine Schauf Diese Gegenffande beim Unterrichte des Bolts von der